

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 01.10.2009  
zu Ltg.-**335/A-4/80-2009**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 30. September 2009

B. Sobotka-F-20/021-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Gratzer betreffend Finanzierung der Berater- und Planerleistungen im Bereich Gartengestaltung und Landschaftsplanung im privaten und öffentlichen Bereich, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Beauftragung externer Berater obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer, wobei nach Auskunft dessen rund 43% der Vorortberatungen im Jahr 2009 durch externe Berater geleistet wurden.

Zu Frage 2:

Siehe oben

Zu Frage 3:

Siehe oben

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.